



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

**Dienstverrichtungsraum Weil am Rhein, Bundespolizei-
revier Waldshut, Bundespolizeirevier Singen, Bun-
despolizeiinspektion Konstanz und Bundespolzeire-
vier Friedrichshafen**

Besuch vom 1. bis 3. Juli 2015

Az.: 22II/4/15

Inhalt

A	Einleitung	2
B	Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Matratzen	3
II	Führen des Gewahrsamsbuchs	3
III	Sichtspion in der Toilettentür.....	3
IV	Bauliche Gegebenheiten.....	4
D	Weiteres Vorgehen.....	4

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Grundlage des Besuchs sind das Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008.

Laut Artikel 19 des Zusatzprotokolls in Verbindung mit Nr. 3 des Organisationserlasses kann die Bundesstelle zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, diese Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Bundesstelle in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf

Eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 1. Juli 2015 den Dienstverrichtungsraum Weil am Rhein der Bundespolizei. Am darauf folgenden Tag besuchte sie das Bundespolizeirevier Waldshut, das Bundespolizeirevier Singen und die Bundespolizeiinspektion Konstanz sowie abschließend am 3. Juli 2015 das Bundespolizeirevier Friedrichshafen.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der genannten Dienststellen am 30. Juli 2015 beim Bundesministerium des Innern an.

Die Besuchsdelegation traf um 16:30 Uhr im Dienstverrichtungsraum Weil am Rhein ein und führte zunächst ein Eingangsgespräch mit den anwesenden Beamten. Ein Vertreter der Bundespolizeidirektion Stuttgart nahm an diesen und den folgenden Besuchen teil. Bei der Einrichtung handelte sich um keine durchgehend besetzte Dienststelle. Sie wird für dort anfallende Sachbearbeitung bei Gewahrsamsfällen genutzt. Im Anschluss an das Eingangsgespräch besichtigte die Besuchsdelegation den Gewahrsamsbereich des Dienstverrichtungsraums Weil am Rhein und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch. Der Gewahrsamsbereich verfügt über zwei Einzelzellen.

Im Dienstverrichtungsraum Weil am Rhein wurden im Jahr 2014 insgesamt 418 Personen, im Jahr 2015 bisher 132 Personen in Gewahrsam genommen.

Am 2. Juli 2015 traf die Besuchsdelegation um 10:30 Uhr im Bundespolizeirevier Waldshut ein. Im Anschluss besuchte die Besuchsdelegation das Bundespolizeirevier Singen, sowie die Bundespolizeiinspektion Konstanz. Nach den Eingangsgesprächen wurde der jeweilige Gewahrsamsbereich besichtigt, welcher in allen Einrichtungen über je zwei Einzelzellen verfügt. Abschließend nahm die Besuchsdelegation Einsicht in die Gewahrsamsbücher.

Im Bundespolizeirevier Waldshut wurden im Jahr 2014 insgesamt 46 Personen, im Jahr 2015 bisher 28 Personen in Gewahrsam genommen. Im Bundespolizeirevier Singen wurden im Jahr 2014 410 und im Jahr 2015 bisher 301 Personen in Gewahrsam genommen. In der Bundespolizeiinspektion Konstanz wurden im Jahr 2014 481 Personen und im Jahr 2015 bisher 299 Personen in Gewahrsam genommen.

Am 3. Juli 2015 besichtigten die Mitglieder der Besuchsdelegation das Bundespolizeirevier Friedrichshafen. Im Anschluss an das Eingangsgespräch besichtigten sie den Gewahrsamsbereich, der über eine Einzelzelle verfügt. Sie nahmen auch hier Einsicht in das Gewahrsamsbuch. Im Bundespolizeirevier Friedrichshafen wurden im Jahr 2014 191 Personen und im Jahr 2015 bisher 73 Personen in Gewahrsam genommen.

Die Besuchsdelegation erläuterte in den Eingangsgesprächen den Besuchsablauf und bat außerdem um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Sie traf in keiner der besuchten Dienststellen Personen in Gewahrsam an.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Matratzen

Die Gewahrsamszellen des Bundespolizeireviers Singen sind mit einer Holzpritsche, aber ohne eine Matratze ausgestattet. Die Vorhaltung von Matratzen im Gewahrsam ist bei der Bundespolizei, wie die Bundesstelle bei ihrem Besuch in den letzten Jahren feststellte, die Regel und entspricht dem international anerkannten Standard. Daher wird empfohlen, abwaschbare schwer entflammbare Matratzen anzuschaffen.

II Führen des Gewahrsamsbuchs

In den Gewahrsamsbüchern der Polizeireviere Waldshut und Singen fehlten teilweise die Unterschriften der die Kontrolle durchführenden Beamten.

Die vollständige Eintragung der im Gewahrsamsbuch relevanten Angaben dient dem Schutz der in Gewahrsam genommenen Personen, aber auch dem der Beamtinnen und Beamten. Neben der genauen Uhrzeit sollten auch Name und Unterschrift der Bediensteten stets aufgeführt werden.

III Sichtspion in der Toilettentür

Die Toilettentüren im Gewahrsamsbereich des Dienstverrichtungsraums Weil am Rhein, des Bundespolizeireviers Singen und des Bundespolizeireviers Friedrichshafen sind jeweils mit einem Sichtspion ausgestattet, der einen vollständigen Einblick in den Toilettenbereich ermöglicht.

Wie vom Bundesministerium des Innern zugesagt, ist die Nutzung der Sichtspione durch Beamtinnen und Beamte nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen oder sonstiges Signal durchzuführen. Darüber hinaus ist die in Gewahrsam genommene Person davon in Kenntnis zu

setzen, dass die Nutzung des Sichtspions beim Toilettengang nur nach vorheriger Ankündigung durch die Beamtinnen und Beamten erfolgt. Diese Praxis sollte an alle Beamtinnen und Beamten der Dienststelle weitergegeben werden.

IV Bauliche Gegebenheiten

Die Gewahrsamsräume des Polizeireviers Waldshut befinden sich im Keller der Einrichtung. Sie sind nur über eine enge Treppe zu erreichen. Auch der Gang, der zu den Gewahrsamsräumen führt, ist eng, verwinkelt und birgt dadurch ein hohes Gefährdungspotenzial, insbesondere wenn sich die in Gewahrsam genommene Person gegen die Unterbringung zur Wehr setzt. Die baulichen Gegebenheiten sind daher für einen Gewahrsamsbereich ungeeignet. Allerdings wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass bereits Umzugspläne bestünden.

D Weiteres Vorgehen

Die Bundesstelle bittet das Bundesministerium des Innern, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 29. September 2015